

Aufhebung des Rauchverbotes auf der Straßenbahn.

Die vielen Proteste der Raucher gegen das Rauchverbot auf den Straßenbahnen sind doch nicht wirkungslos geblieben, obgleich die Straßenbahndirektion hartnäckig daran festhielt und erst kürzlich in einer Zuschrift an unser Blatt ihre Anschauung, daß das Verbot aus Sicherheitsgründen aufrechterhalten werden müsse, verteidigte. Inzwischen ist selbst in den Kreisen des Gemeinderates die Opposition gegen diese strenge Verfügung gewachsen und sie hat schließlich über die Anhänger der unbedingten „Rauchlosigkeit“ der Straßenbahnwagen den Sieg davongetragen.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrates wurde gemäß einem Antrage des Stadtrates Schneider beschlossen, das Rauchverbot auf den Beiwagen der städtischen Straßenbahnen aufzuheben. Der Beschluß tritt ab 1. August in Kraft.

Mit dem 1. August werden also die vielen Raucher, die bisher zur Enthaltensamkeit während der Straßenbahnfahrten gezwungen waren, ihre Zigarre oder Zigarette, die Arbeiter ihre Pfeife in Brand stecken dürfen, ohne Besorgnis, daß die Schaffnerin mit einer mehr oder minder strengen Amtsmiene dazwischen tritt. Auf den Plattformen der Triebwagen bleibt das Rauchverbot auch weiterhin aufrecht. Bemerkenswert erscheint die Tatsache, daß der Antragsteller, dem die Raucher den Erfolg verdanken, selbst Nichtraucher ist.